

Stellenausschreibung

Kenn-Nummer 19/46

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission (WKN) des Landes Niedersachsen ist zum 01. Februar 2020 die Stelle

Wissenschaftliche Referentin / Wissenschaftlicher Referent (w/m/d) nach Entgeltgruppe 15 TV-L

zu besetzen.

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) ist ein unabhängiges Expertengremium, das die niedersächsische Landesregierung in Fragen der Wissenschafts- und Forschungspolitik berät (www.wk.niedersachsen.de). Sie ist im Bereich der Qualitätssicherung in der Wissenschaft und in der wissenschaftsbasierten Politikberatung tätig.

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Eigenständige Verantwortung für den gesamten Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften,
- Erstellung von Konzepten, Analysen sowie Datensammlungen und -auswertungen zur Vorbereitung der Entscheidungsverfahren der WKN,
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Verfahren der WKN (vor allem fachbezogene, thematische und strukturbezogene Evaluationen, Begutachtung von Anträgen auf Forschungsförderung) sowie redaktionelle Betreuung,
- Unterstützung von Arbeitsgruppen zu hochschulpolitischen Fragestellungen.

Eine Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Voraussetzung sind der Abschluss einer Promotion im geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Bereich, Erfahrungen im wissenschaftspolitischen Bereich und/oder Wissenschaftsmanagement sowie Kenntnisse auf dem Gebiet von Evaluationen. Unerlässlich für die Tätigkeit in der Geschäftsstelle der WKN sind die Bereitschaft, sich auf andere Fächerkulturen einzulassen, Organisationskompetenz und überdurchschnittliche sprachlich-stilistische Sicherheit im Verfassen von Texten. Bewerberinnen und Bewerber sollten darüber hinaus über ein hohes Maß an Sozial- und Genderkompetenz verfügen, teamfähig und erfahren im Umgang mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik sein.

Der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten sieht sich das MWK in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung werden Bewerbungen schwerbehinderter Personen nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Behinderung oder Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits in das Bewerbungsschreiben oder den Lebenslauf aufzunehmen.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind willkommen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur strebt in allen Bereichen und Positionen an, eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Im Bereich der EG 15 TV-L besteht eine Unterrepräsentanz von Frauen; daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Das MWK unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und ist zertifiziert, das Qualitätssiegel „audit berufundfamilie“ zu führen.

Der Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Der Arbeitsplatz muss ganztägig abgedeckt werden. Eine flexible zeitliche Ausrichtung an den dienstlichen Belangen wird erwartet. Es muss ferner die Bereitschaft bestehen, Dienstreisen wahrzunehmen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, ausführlicher Übersicht über den beruflichen Werdegang, einer aktuellen dienstlichen Beurteilung bzw. einem aktuellen Zeugnis

sowie bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst dem schriftlichen

Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte (unter Angabe der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners in der jeweiligen Personaldienststelle) werden **bis zum 03.12.2019** unter der **Kenn-Nummer 19/46** erbeten an:

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Referat Z 2
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Bewerbungen per E-Mail sind grundsätzlich möglich. Die erforderlichen Unterlagen sind in diesem Fall zusammengefasst in einer Datei (PDF-Format; max. 5 MB) an bewerbung@mwk.niedersachsen.de zu übermitteln.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden vier Wochen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können.

Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Frau Manuela Schmettkamp (Tel. 0511/120–2438, E-Mail: manuela.schmettkamp@mwk.niedersachsen.de) zur Verfügung.

Nähere Informationen zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter: https://www.mwk.niedersachsen.de/download/142398/Datenschutzrechtliche_Informationen_fuer_Bewerberinnen_und_Bewerber_PDF_.pdf